Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-58213

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Borausbegahlungspreis ift fur auswartige Abonnenten, eine fchließlich des Oldenburgifchen Bofiporto's, vierteljahrlich 36 Gr.; fur die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, ben 15. Marg 1850.

Nº 22

Berfchleif in ber Staatsmafchine.

Man findet zuweilen Abnormitaten im Leben, Die man nicht begreifen fann, wenn man nicht auf bie Grundurfachen derfelben gurudgeht und diefe gu ergrunben vermag. Go fcheint es baufig, ale wenn eine Regierung ober obere Behorde als blinde Fortuna von ben Lofalbeamten am Bangelbande geleitet werbe und nur jumeilen, wenn fie fühlt, baß fie an einen Stein ftogt ober in einen Sumpf gerath, auf die Geite und aus der Leitbabn fpringt und einen ben Beamten nicht angenehmen Seitenfprung macht. Geben wir aber auf Die Urfache Diefer Ericheinung guruck, fo finden wir Diefelbe gang in ber Ratur und Bufammenfetung ber obern Beborben begrundet. Sie find mehrftentheils aus Berfonen gufammen gefett, welche von Rindheit an bem gewöhnlichen Leben entfremdet, auf Schulen, Gymnafien und Universitaten mit Bucherweisheit genahrt und ben Ropf voller Pandecten in ben Staatsbienft gezogen werden und dann feine Gelegenheit finden, das burger: liche und landliche Leben und beffen Bedurfniffe burch eigene Unfchauung fennen gu fernen. Borguglich außerbalb ber Stadtmauern find fie gewöhnlich fo fremt und muffen fich von den dafelbft befannten Lofalbeamten leiten laffen, wie ein Ufrifaner auf dem Glatteife. Baben fich auch im Laufe ber Beit bei ben obern Behorben einige Grundregeln gebildet, nach welchen bafelbft bie Befchafte beforgt werben, fo wollen diefelben, weil die Menfdheit nicht ftill ftebt, fondern im fteten Forfdreiten begriffen ift, nach einiger Beit nicht mehr paffen, fie find bann wie ausgefchliffene Triebwerke einer Mafchine, mit welcher fich alte an Diefelbe gewöhnte Arbeiter noch behelfen wollen. Wenn man nun folde verichliffene Dafdinerien im Staatsleben nicht felten bemerft, fo mare es wohl an ber Beit, bie Beborten barauf aufmerffam gu machen, damit fie auf Ausbefferung ober Erneuerung berfelben Bebacht nehmen, ober bamit Unbere, benen bas Staatswohl am Bergen liegt ober liegen follte, mit babin wirfen.

Ware es nicht gut, wenn eins unferer Tageblatter aus biefem Berichteise unferer Staatsmaschine einen stehenden Artikel machte und noch besser, wenn es zugleich ein Mittel zur Abhulfe des entdeckten Fehlers mit an die Hand gabe. Geschähe auch darin zuweilen ein Miggriff, was schadets, die Sache wird besprochen und Uebereilung von oben ist nicht im geringsten zu fürchten. Rur immer langsam voran! Es sei also der Reiben eröffnet. 1) Mit Krug- und Schenkwirthschaften als Dertern, wo bergleichen Gegenstände am häufigsten besprochen werden.

Bor 50 Jahren gab es beren wenige; im alten Bergogthume wurden fie gegen eine maßige Abgabe an ben Staat von Gingelnen auf bem Lande betrieben, welche von ben Beamten Damit begnadigt waren. In den Münfterschen Rreifen herrschte barin, wie in manchen andern Sachen, Gewerbefreiheit; Die Rrug : und Schentwirthe, unter welchen fein Unterschied gemacht wurde, bezahlten weiter nichts, als eine Accife von bem, was fie verfauften, nach eigener Ungabe. Dabei blieb ce nach ber Frangofischen Occupation, wo man bie gange Befdichte nach ber Form, wie ce im alten Bergogthume gebrauchlich, umgeftaltete. Es fonnte nicht fehlen, daß Dabei einige Sarten mit unterliefen, ba bie Bacht nicht von gleicher Bobe war, fontern bei einigen mehr bei andern weniger beirug, anscheinend nach Daggabe ber Lage und bes Berbienftes tes Birthe, welche aber blos von ber perfonlichen Unficht bee Beamten ermeffen wurden.

So blieb es, bis die Maßigkeitevereine gur Mote wurden und, weil diefe in der Bahl der Birthsbaufer ein großes hinderniß fanden, eine Berminderung berfelfelben betrieben, damit die Raufer in denfelben nicht Blag finden follten. Die Regierung ging leicht darauf



ein und nun hatte die Willfur freies Spiel, es hing blod von dem Ermessen des Beamten ab, welche Wirthe ihr Gewerbe einstellen follten und welche es behalten konnten. In jedem Dorfe wurde die Zahl der Wirthshäusser auf eine bestimmte Zahl beschränkt und diese wurde in denjenigen Aemtern, wo der Geist des Beamten von der Mäßigkeit benebelt war, auf eine sehr kleine Zahl beschränkt, nicht einmal hinreichend, die Zahl der an Sonn- und Vesttagen zur Kirche gebenden Kirchspielsse Einwohner zur Ablegung ihrer Reisekleider 2c. zu fassen.

Aber Die geringe Bahl machte ben Uebelftand nicht allein, noch mehr war an manchen Orten Die Auswahl Diefer Birthshäufer auffallent. Allenthalben maren es Die Rirchfpielsvögte, welche Schnapps fchenften, beren Schenfwirthichaften querft und porgugemeife beibehalten wurden. Man mochte glauben, Diefe follten baburch vorzugeweife auf Die Dagigfeit bes Bolks wirfen, indem fie fo febr ihrem Bortheile felbit entfagen murben, baß fie biefes vom Benuffe ihrer Betrante abhielten, beffen Bertauf fie boch nur ju ihrem Bortheile betrieben. Go wenig wurde die Ratur der Menfchen berudfichtigt, daß man Diefen offenbaren Biberfpruch unbeachtet ließ. Die Folge davon ift, daß die Conversation zwischen dem Rirdfpielsvogt und feinen Trinkgaften bann gewöhnlich burch Du und Du geht, man nicht felten bas: Proft Jan! Broft Sinrid! 2c. bort, und was bas Schlimmfte ift, der Bogt burch fein moralifches Uebergewicht ober feinen Ginfluß in ber Bemeinde ben Undern die tägliche Rahrung entzieht, um fo mehr, ba er gewöhnlich auch noch einen Rramerhandel oder bergleichen bagu treibt.

Auch die Uebrigen Krug: ober Schenswirthe, mit ganz seltenen Ausnahmen, treiben ein oder mehrere antere Geschäfte als Manusatur-Baaren-Handel. Krämerei. Bäderei u. dgl. neben der Krug: oder Schenswirthschaft und haben dadurch eine Ueberlegenheit gegen ihre Concurrenten, welche dieselbe Nahrungsquelle ohne Krugund Schenswirthschaft betreiben. Die Kirchgänger und andere Gäste sind schon gezwungen zu den Wirthen zu kommen und bei diesen dann die Waaren zu kausen, welche sie bei den andern Concurrenten sonst vielleicht billiger und besser wurden bekommen können; thun sie es nicht, so haben sie Unannehmlichseiten zu befürchten.

Aber warum find bann einige folder Gewerbtreibenben noch überher mit ber Schenfwirthschaft begunftigt, andere bagegen zurückgesett? könnte man fragen. Ein Grund bafur ift oft schwer zu finden, wenn man bie Derter burchgeht, besonders für ben ist er schwer zu finben, ber die Idee einer Gleichheit vor bem Gesege im Kopfe hat und bem jede Partheilichkeit zuwider ift, benn auch ichen ber Schein einer Bartheilichkeit ift bier nicht einmal abzuwenden.

Um wenigstens biefen Schein der Partheilichkeit abzuwenden, follte man, will man die Bahl der Wirthschaften in jedem Orte beschränkt lassen, diese auf einige Jahre öffentlich durch das Mehrstgebot verpachten, und das Pachtgeld zum Besten des Staats oder der Gemeinde verwenden, den Kirchspielsvögten aber die Schenkwirthschaften gang entziehen.

Roch besser aber möchte es sein, hierin völlige Gewerbefreiheit eintreten zu lassen und ben Gast = und
Schenfwirthen eine fest bestimmte jährliche Gelbabgabe
aufzulegen. Dann kann keine Partheilichkeit eintreten,
und die Kirchspiels-Cinwohner werden dann schon selbst
wisen, wo sie am besten behandelt werden und die beste
Controle üben. Aber solche Mittel schmecken nicht nach
Bevormundung von Oben.

2) Reulich wieder und ichon fruber war in öffentlichen Blattern bie Rebe bavon, bag es feine genugente Sicherheit gewähre, wenn dem Rreisphyfifus allein bie Anfficht über die Upotheten überlaffen bleibe, und bei Bifitation berfetben nicht ein qualificirter Pharmaceut jugezogen murbe. Die Wahrheit biefes Sages bat fich neulich auf eine traurige Weife an einem Rreisphpfifus und einer Apothefe in unferm gante bestätigt. Dan fagt nämlich, der Rreisphpfifus habe biefe Apothefe immer für febr gut anerkannt, bis endlich nach vielen Befdwerben von andern Seiten eine Bifitation burch Pharmaceuten von Oben angeordnet und Diefe Apotheke unter aller Rritit befunden fei. Daß ber Rreisphpfifne und ber Apothefer bestraft worden feien, bavon ift nichts befannt geworben, und bas mochte auch vieles gegen fich gebabt baben, ba es eine Beit gab, wo man Bahrheiteliebe nicht fur eine nothwendige Gigenschaft fur einen Rreisphyfifus anfah, wohl aber war es ichen lange vorber im Bublitum befannt, baß bie Waaren aus Diefer Apothete febr ichlecht waren, und viele bie Dedicamente aus andern entferntern Apothefen felbft außerhalb Lanbes berholten.

Doch es betraf ja auch nur bie franken Bewohner des Landes! und deshalb wird zu Gunften einzelner Apotheker und Aerzte bedeutenden Dertern, selbst folden, welche feit 50 Jahren einen Zuwachs von 70 neuen Wohnhaufern erhalten haben, die Anlegung einer neuen Apotheke und die Anstellung eines Arztes noch immer vorenthalten.

Um jum Zwecke zu kommen, mochte für die Einwohner eines folden Ortes ein Mittel barin gefunden werben, daß fie auf gemeinschaftliche Rosen eine Apotheke anlegten, und fich burch ihre Unterschrift verpflichteten, unr aus Diefer ihre Medicamente nehmen gu wollen. Freilich ein verzweifeltes Mittel, aber boch gum Biele führend, wenn Repotismus ober fonftige Unfichten ihnen entgegenwirfen. Bit es fur Die wohlhabenden Bewohner eines großen wohlhabenden Orts doch immer fehr beangfrigend, wenn fie in bringenden Rothfällen 2 Stunben weit zu einem Argt fenden muffen, wenn biefer bann, vorausgesett, daß er gu Saufe und gleich bereit ift, nach bann noch wieder 4 Stunden hingehen, ehe die Medicin geholt werden fann, mithin im gludlichften Falle 8 Stunden auf Gulfe gewartet werden muß. Die nicht reichen Bewohner eines folden Orte muffen auf argtliche Bulfe gang verzichten , weil fie Die 2 Ribir. Reifegelber Des Argtes und die Roften ber vielen Botengange nicht erzwingen fonnen. Aber was macht's, bag bie Durfti= gen ohne argtliche Gutfe und nicht funftgerecht fterben, wenn nur wenige Apothefen und wenige Merzte ein reichliches Mustommen haben. Gine Theilung beffelben fcmedt nach Communismus.

Fortfegung Diefes Artifele nachftene.

Das Schulgeld.

Ein Gefprach zwischen einem feinen Mann und einem Burger im Marg 1850.

Burger: Gerr ***, wann wird wohl das Schul-

Feiner Mann: Gewiß recht balb!

Burger: Wann wird benn biefes Bald fommen: geht boch die hohe Burger-Kinder-Schufe fcon fange tagtäglich mit uns ju Tifch. Freilich fagt man auch, unsere Schule hatte Theil am Schmause; aber was die bekommt, ift nicht viel mehr als die Knochen, denn unsere beiden Schulen erhalten sede ungefahr 100 Thir. Buschuß; die vornehme Schule 1700 Thir. So erhalt diese boch 1500 Thir, mehr. Da nau nur ungefahr 200 Schuler darin sind, so ware diese für sedes Kind über 7 Thir. In der Stadtschule bezahlen wir sur jedes Kind nur 4 Thir. so ware zes doch wohl nicht zu viel verlangt, daß diese auch auf die allgemeine Kasse übernommen wurden.

Feiner Mann (bei fich): Ja. Bauer, das ift gang was Underes.

Der Minifterial : Affeffor Geldmann

trat am Dienitage im Landtage jum ersten Male als Regierungs-Commissar auf. Der Ersolg war nicht glänzend. Bei Berathung des Bensionsgesetzes wollte er der Staatsregierung die Ersandniß erkämpsen, auch Beamte aus
dem Richterstande, welche nach dem Staatsgrundgeseise so unabhängig sein sollen, daß sie wider ihren Billen ohne Richterspruch nicht einmal verseht werden können, mir nichts dir nichts in den Rubestand zu verseizen und dadurch aller Anssicht auf Weitersommen im Dienste zu berauben. Er meinte, das sei bei der neuen Organisation der Gerichte gar nicht zu vermeiden; denn da werde es sich nur um Wiederanstellung Dersenigen handeln, welche man bei den neuen Gerichtshösen verwenden wolle, und fur bie lebrigbleibenden bliebe bann eben nichte übrig, ale Rubegehalt. - Bir erfchrafen mabrlich einen Augenblick vor Diefer Confequeng, berubigten une aber bald bei dem Gedanken: Undre, ale Berr Geldmann, mochten vielleicht auf ben Ginfall tommen, bag man bie Sache auch beim anderen Ende ans faffen fonne, indem man zuerft biejenigen bezeichne, welche abireten follten, und bann die Underen in Die geeigneten Memter einsege. Run ja, ber Beobachter! bem ift icon oft nachgefagt, bag er bas Gras machfen bore. Aber unfere Abgeordneten fchienen unferer Meinung gu fein; benn ber Landtag erflarte fich bis auf eine Stimme ge gen Beren Seldmann, und Diefe eine Stimme fprach fich, wenn wir richtig verftanden haben, dabin aus, bag ein Befdluß überfluffig fei, weil es fich von felbit verftebe, bağ ber Berr Regierunge-Commiffar Unrecht babe. Bir rathen unfern Lefern, Die Gigungen bes Landtags nicht zu verfaumen; man fann bort allerlei fernen.

Die Achillesferje bes Beobachters.

"Benn Dein Gedicht bem Kenner nicht gefällt, So in bas icon fein gutes Beichen; Doch wenn es erft bes Marren Lob erhalt, Dann ift es Beit, es auszustreichen."

Gestern trat mein Freund zu mir ins Zimmer — ergriff meine Sand — fah mir theilnehmend ins Auge — fprach fein Wort — feine Buge drückten Mitfeld aus - eine Ehrane in feinem Muge zeugte von Gomers oder tiefer Rührung. — Mein Gott, was ift Ihnen ?
— redete ich ihn an — ift Ihnen ein Unglud zugefiogen? — ich will nicht hoffen — reden Sie doch wo febit's ? - "Ach". - entgegnete er feufgend -, für mich ift es nur ein Malbeur, aber für Gie felber ift es ein Unglud." — Gin Unglud? — für mid? — ei, wo fage benn bas! — Wahrhaftig, ich empfinde nichts bergleichen; - au contraire - Gie treffen mich in Diefem Angenblid in einer fo vergnuglichen Situation, als batte mir ber Bapft tie Berrichaft über Rom und über Die gange rechtglaubige Christenheit abgetreten; und in Diefe bochit vergnügliche Lage bat mich Diefe Schrift verfest — feben Sie — Diefe vortreffliche Schrift Dus lone. — Uch diefer Dulon — Das ift ein Mann — voll Fenereifer fur die gute Sache — ein Mann, fage ich Ihnen - mit einem Bergen, fo groß und weit fo voll warmer Menfchenliebe - o lefen Gie - lefen Gie biefen zweiten Band "Bom Rampf um Bolterfreiheit" - lefen Gie Die " Standrech tograber " und Sie werden über Die Freude. folde Godbergigfeit, folden Muth, folde glubente Menfdenliebe angutreffen, alles Weh ber Erbe vergeffen. - "Run" - entgegnete bedenklich mein Freund - "fo will ich Ihnen benn von einem Weh ergabten, was Gie ficber nicht fo leicht vergeffen werben." — Gi, fo legen Sie 108 — rief ich lachend. — "Sagen Sie" — fuhr mein Freund fort — "haben Sie die letten " Jever: landischen Machrichten " gelesen — redigirt von Karl Straderjan?" — Non mon ami — war meine gleichgultige deutsche Antwort, — "Go eilen Sie, ce gu thun!" — Aber ich bitte Sie, lieber Freund — repondirte ich - Die Zeverlandischen Rachrichten - wie

mogen Gie mir Diefen Schlamm in den flaren filbernen Strom der Dulon'ichen Schrift merfen! - Go fagen Gie es body beraus, was ift es benn mit Diefen Jeverlandifchen ? - "Run benn, fo boren Gie" - fprach mein Freund mit Dem Tone eines Richters, Der ein Todesurtheil verfundet - "fo boren Sie das Schredliche: Die Jeverlandifden Radrichten, redigirt von Rarl Straderjan, haben ben Beobachter gelobt. - Bas fagen Sie nun - werben Sie nun in ein Buger-Semb frieden und Afche auf Ihr Saupt legen?" -

Bas - rief ich - was fagen Gie ba? - Die Beverlandifden Rachrichten hatten ben Beobachter gelobt? - Dann fei Gott mir gnadig! - 3ch fprang auf wie ein cholerifcher Frangofe ober wie ein furiofer Staliener, griff nach bem Blatte - und - Simmel ich fand bas Erfchreckliche bestätigt. - In einer Unmerfung der Jeverlandifden Radrichten vom 10. Dars las ich : Der Beobachter ift ein ehrlicher Democrat er giebt eine treffenbe Rritif ber Landtagsadbreffe - er fagt in Mr. 20. über ben Befdluß bes Landtage, "baß er fich als formell gultig gewählt angufeben habe, gang richtig" u. f. w. Als ich bies Lob gelefen hatte, frand ich ba wie ein Berurtheilter, — gang consternirt und fprachlos! Es war mir gerade fo zu Muthe, als follte ich ein fcmeres Rechenegempel lofen. - Mein Freund fab mich mitleibig an — brudte mir theilnehmend bie Sand und fprach: "Richt wahr, mein Freund, bas ist ein harrer Schlag! — Run ist es aus mit bem Beobachter — rein aus — pacen Sie ein legen Gie fich fchlafen. Deit Diefen Worten verließ er mich - ich war allein mit meiner Bergweiflung. Ud, was bem gangen reactionaren Ungeziefer niemals gelingen wollte - was bie Reuen Blatter nicht fonnten - was ber Sogenannte nicht vermochte - was felbit bem fauberen Boftbeamten Fittger in Delmenborft, Der trop feiner Liebhaberei fur Reinlichfeit noch immer ben Schmugfled ber Pflichtverlegung auf fich figen bat, nicht möglich war, das ist den "Zeverlandischen Nachrichten", biefer reactionaren Raupe, gelungen. Sie haben die Achilles-Ferse des Beobachters entdeckt! — webe mir! gelobt wird ber Beobachter von Diefen? - in ber That, bann ift es Beit, Buge gu thun; benn bann muß bem Beobachter etwas paffirt fein, was fich mit ber Chre eines achten beutiden Mannes nicht verträgt. - Indef. Da ber Beobachter fich tergleichen nicht bewußt ift, fo lebt er ber Soffnung, Die Beverlandifden werben erflaren, baß jenes Lob nicht fur baare Munge, fondern nur als Ironie ju nehmen fei.

Pofficrlich ift es übrigene, bag bie Jeverlanbifden Radrichten - nachdem fie in einer langen Rabotage ihren Merger barüber ausgelaffen, bag ber Landtag nicht von felbst wieder auseinander gegangen ist — am Schluß biefer Radotage fagen: "So fpricht der gefunde Menscheuverstand." — Run, wenn das gefunder Menschenverstand ift, ben bie Jeverlandischen Nachrichten bier entwickeln. fo mochte ich wohl mal ben franten Denfchenverstand rappeln boren. - Bum Beweis, wie fehr frank ber Berftand ber Jeverl. R. ift, wollen wir hier

ben Unfang ihres Artifele "bie Legitimitatefrage vor dem gandtage" herfeten. Es ift ein ganger Sat für fich und nicht aus bem Bufammenhange geriffen. Er lautet: "Der Landtag ift endlich constituirt; Die Berren Abgeordneten werben bie weiter nicht nach Saufe gurudfebren" (fo weit geht's noch, aber jest fommt's :) "Ber bachte nicht unwillfürlich an ben ungludfeligen Lavevon, als er fich, wie Die Linfen fich frummten und manden, um nur um jeden Breis in Dibenburg bleiben gu fonnen, fei es auch unter ganglicher Entfagung auf irgend welche Confequeng." - Wer ift fühn genug, in biefem Sage gefunden Menfchenverftand entbeden gu mollen? -Bie, hat ber alte felige Laofoon fich und feine Gobne nur barum von ben Schlangen gu befreien gefucht, um in Oldenburg bleiben ju fonnen? Dber wie foll fich ber gefunde Menfchenverftand Diefen Gat erflaren? - Bielleicht haben Die Jeverlandifchen Rachrichten fagen wollen , die Linke im Landtag habe fich gefrummt wie ber ichlangenumwundene Laofoon. Run, ein Bergleich ließe fich fcon aufftellen zwifchen bem jegigen Landtag und bem alten Laofoon felig, freilich wohl nicht im Sinne ber Zeverländischen. — Wir schen allerdings ben Landtag — b. h. das demofratische Element in bemselben — in einem verzweiselten laokonischen Kampf begriffen. Die Schlange Reaktion erdrückt ihn fast sammt seinen Kindern, das Bolk. Möge er nur glucklicher sein, als der alte Laokoon, moge er fiegreich aus diesem Rampfe hervorgeben!

Der Beobachter.

Rirdlices.

Bom 8. bis 15. Marz find in der Oldend. Gemeinde:

8. Copulier: 10) Schneibergamtsmeister August Conrad Ferdinand Kühle und Anna Elisabeth Gerhardine Jinicks, Oltendurg; 11) Jinick Bopkanken und Marie Elisabeth Rofenbohm, geb. Dunekach, Ohmstede: 12) Handschuhmachermeister Hendehm, geb. Dunekach, Ohmstede: 12) Handschuhmachermeister Hendehm, Oltendurg.

11. Gerauf: 73) Johann Hinrich Oltmann Wenke, Moorhaufen; 74) Anna Helme Christine Rehrens, Eversten; 75) Arele Eleonore Friederike Kramer, Oltendurg; 60 Marzgarethe Helmen Rosenbohm, Ohmstede; 77) Friedrich Ernstengarethe Helme Rosenbohm, Ohmstede; 77) Friedrich Ernstengarethe Helm, Oltenburg; 78) Earl Heinrich Theodor Ludwig Miller, Hell Gestitcher; 79) Zehann Louis Anton Schröder, Oltenburg; 80 Juna Helme Estharine Bruns, Wehnerseld: 81) Umme Bingent Ferdinand Rienburg, Paarrenther.

Wehnerfeld: 81) tumme Sagen Gerne Wilfens, 46 I., Eversten; et I. Beerdigt: 64) herm. Wilfens, 46 I., Eversten; 65) Anna Sephie Garcline Jehanne Käwer, geb. Slevogt, 21 I. 2 M., Oltenburg: 66) Unna Christine Jansten, 9 I. 4 M., M. hinbert; 67) Uhlte Wargarethe Adinke, geb. Keopsmann, Bürgerfeld: 68) Schriftieger Carl Ferdinand Küner, aus Leer, 24 I.; 69) Geiche Wargarethe Schwarting, geb. Wübbenhorft 42 I., Olenerfeld; 70) Eduard Theodor Schipper, 58 I. 4 M., Oltenburg.

Frühpredigt: herr hofpretiger Wallroth. Sauptpretigt: " Buffor Greverus. Nachm. Bret.: " Baftor Gröning.

Berichtigung. 3n Dr. 20. S. 80. Sp. 2. 3. 15. v. u. lies ftatt "einmal vollfemmener" ic. - im mer vollfemmener.

Redacteur: Bithelm Calberla. - Schnellpreffenbruck und Berlag von Gerhard Stalling in Olbenburg.

Der Beobachter.

Ein Bolksblatt.

Dienstags und Freitags ericeint eine Mummer in 1/2 Bogen. Der Borausbezahlungspreis ift fur auswartige Abonnenten, eins folieflich des Oldenburgifchen Boftvorto's, vierteljabrlich 36 Gr.; fur die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, ben 19. Marz 1850.

Nº 23.

Das Ministerium — der Landtag — und die Ginigung.

Man fpricht bislang viel von dem guten Einvernehmen zwischen Ministerium und Landtag und scheint fich wirklich mehr oder weniger dem Glauben hinzugeben, daß ein gedeihliches Fortarbeiten beider Staatsgewalten möglich fei.

Wer aber ber Sache naber fieht und die Stellung beider Gewalten genauer betrachtet, wird die lleberzeugung theilen, daß diese entente cordiale ein Ende mit Schrecken nehmen wird, nehmen muß.

2Barum?

Gerade heraus gesagt, weil das jetige Ministerium so wenig den Namen eines konstituzionellen verbient, als das vorige, weil auch diesem Ministerium nicht der nachhaltige Wille der Bolksvertretung, sondern die "eigne überzeugungsgetreue" Ansicht (wie man das jetzt nennt) die Norm des Handelns ist, weil also auch mit diesem Ministerium eine s. g. Einigung nur mögelich wäre, wenn sich der Landtag der "überzeugungsgertreuen" Ansicht des Ministeriums ganz gehorsamst unterwerfen mirde.

Davon kann, davon wird aber bei dem jetigen Landtage nicht die Rete sein. Es lebt in demselben die Neberzeugung, daß in der konstituzionellen Menarchie, soll die Konstituzion nicht ein Spielzeug für Kinder sein, der wiederholt festgehaltene Wille der Bolksvertretung Gesetz fein muß und an dieser Ueberzeugung wird der Landtag festhalten, wenn er auch in gewiß anzuerkennender Selbstüberwindung so weit nachzugeben such, als es mit seiner Ehre und seinen Grundfäßen vereinbar ist.

Betrachten Sie nun Diefem Standpunfte gegenüber bas Minifterium!

Schon fein erftes Auftreten mar ein geradezu in-

fonstitugionelles. Es füng an mit ber Erkfarung, baß es nach seiner innersten Ueberzeugung in ber f. g. beutsichen Frage burchaus in die Fußstapfen des abgetretenen Ministeriums treten wolle, d. h. auf Deutsch, daß es fortsahren wolle, gegen den Willen der Mehrheit der Kammer zu regieren.

Um fich biefes Fortregieren gegen den Willen bes Landtags möglich ju machen, wurde der alte Landtag aufgelöft, und nach "überzeugungsgetreuer" Ansicht für dringlich erachtet, eine neue Wahlordnung zurecht zu schneidern, um badurch die wahre Ansicht des Bolfs (welche nafürlich nur die des Ministeriums sein konnte) zu erforschen.

Die neue Kammer kommt, genehmigt in (übergroßer) Rachgiebigkeit dieses inkonstituzionelle Berfahren. (jedoch will sich zur Anerkennung der vom Ministerium geschaffenen Dringlichkeit auch nicht eine Stimme sinden, vielmehr stellt selbst der Abg. Klävemann einen scharfen Anirag deshalb; und Das will Etwas sagen. Densnoch behauptet das Ministerium, es fei bis zur Stunde vollständig von der vollen Gessestlichkeit seines Berfahrens überzeugt.

Ganz benfelben "überzeugungsgetrenen", d. h. absoluten Standpunkt nimmt das Ministerium in der s. g. deutschen Frage ein. Statt, wie es einem konstituzios nellen Ministerium geziemte, wenigstens Alles zu verssuchen, um von dem verhaßten Bunde loszukommen, wozu die Loszagung Hannovers eine durchaus rechtzliche und ausführbare Gelegenheit bot, — wird auch dier unbedingt die Unterwerfung des Landtags gesordert, nicht einmal ein Beg zur rechtlichen Entscheidung zwischen Ministerium und Landtag angeboten. Alles unter dem Borgeben, daß die Staatsregierung keinen Treubruch nach Außen (nach Innen ist ein solcher natürlich weniger bedenklich) nach ihrer "innersten Ueberzeugung" bezehen wolle.

